

Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 22/24

Berlin, 12.08.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 08.10.2025	10:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Köpenick, Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

1/2 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Grünau	Fl. 2, Nr. 2165	Gebäude- und Freifläche	12524 Berlin, Stechapfelweg 110	464	3178N

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

Je 1/4 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
2	Grünau	Fl. 2, Nr. 2165	Gebäude- und Freifläche	12524 Berlin, Stechapfelweg 110	464	3178N
3	Grünau	Fl. 2, Nr. 2165	Gebäude- und Freifläche	12524 Berlin, Stechapfelweg 110	464	3178N

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1	Es wird das Gesamtgrundstück (Anteile Nr. 1 bis 3) versteigert. Das Grundstück wurde ca. 2002 bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und ca. 129 m ² Wohnfläche. Das Grundstück wird von einem Eigentümer bewohnt.	209.500,00 €

2		104.750,00 €
3		104.750,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 419.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 20.08.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 19.08.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.